

Mai 2026

Ein Jahr schwarz-rote Koalition

Eine Zwischenbilanz



Inhalt

Vorwort	1
Energiewirtschaft	2
Marktbedingungen und Investitionsanreize	7
Chemie	13
Stahl	16
Grüne Leitmärkte	18
Wasserstoff	20
Carbon Management	23
Biomasse	30
Negativemissionen	33
Impressum	36

Vorwort

Die Bundesregierung unter Friedrich Merz ist nun ein Jahr im Amt. Ein Jahr, in dem sich nationale und internationale Herausforderungen eher verstärkt als reduziert haben. Geopolitische Konflikte, eine anhaltend schwache Konjunktur sowie Wettbewerbsdruck auf zentrale Industriezweige, hohe Energiepreise und internationale Abhängigkeiten prägen weiterhin die wirtschaftliche Realität. Gleichzeitig gewinnen rechtspopulistische Kräfte an Einfluss, während gesellschaftliche Verteilungsfragen immer präsenter werden. Hinzu kommen koalitionsinterne Reibereien.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf Basis unserer **Roadmap für die Legislaturperiode 2025 - 2029** eine Zwischenbilanz der bisherigen schwarz-roten Regierungsarbeit in den Themenbereichen Energiewirtschaft, Marktbedingungen / Investitionsanreize sowie Industrie in den Sektoren Chemie und Stahl sowie den Themenbereichen grüne Leitmärkte, Wasserstoff, Carbon Management, Biomasse und Negativemissionen ziehen.

Die Bundesregierung hat ihre Prioritäten gesetzt: Wettbewerbsfähigkeit, Kostensenkung und Versorgungssicherheit dominieren die politische Agenda. Soweit so nachvollziehbar. Einige der auch von uns formulierten Ansprüche werden damit zwar grundsätzlich angegangen, allerdings häufig nicht in einer Weise, die aus klima- und industriepolitischer Perspektive erforderlich wäre. **Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz werden bislang nicht konsequent über jene Transformationshebel adressiert, die zugleich die Erreichung der Klimaziele beschleunigt und die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieimporten reduzieren würden**, etwa über ambitionierte Elektrifizierung, gesteigerte Energieeffizienz oder eine weiter ausgebauten Kreislaufwirtschaft. **Was also fehlt, ist eine vorausschauende und kohärente Gesamtstrategie, die all diese Ziele verknüpft, Synergien zwischen den Zielsetzungen hebt und Gelder kosteneffizient einsetzt.** Stattdessen entsteht vielfach der Eindruck einer fragmentierten und reaktiven Politik.

Besonders kritisch ist die weiterhin starke Rolle fossiler Energieträger im Verständnis von Versorgungssicherheit. Anstelle eines klaren, strategisch angelegten Ausstiegspfad über alle Sektoren hinweg wird kurzfristige Absicherung vielfach über fossile Optionen gedacht. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zu den langfristigen Anforderungen an Resilienz, Klimaschutz und Kosteneffizienz und wirft die Frage auf, ob die gewählte Strategie tatsächlich zu einer nachhaltigen Stärkung der energiepolitischen Souveränität beiträgt.

Zukunftsweisende Themen wie Kreislaufwirtschaft oder grüne Leitmärkte werden hingegen aktuell nicht mit der notwendigen politischen Priorität und konkreten Maßnahmen unterlegt. Gleichzeitig wird finanzpolitisch stark auf kurzfristige Entlastungen und fiskalische Zurückhaltung gesetzt. Dies mag politisch opportun erscheinen, **lässt jedoch zentrale Transformationshebel für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort ungenutzt.** Der soziale Ausgleich erfolgt bislang wenig zielgerichtet und bleibt damit hinter dem Anspruch zurück, die Transformation gesellschaftlich breit abzusichern.

Die nachfolgende Bestandsaufnahme zeigt auf, wo Fortschritte erzielt wurden, wo Zielkonflikte bestehen und in welchen Bereichen aus unserer Sicht dringend nachgeschärft werden muss, um die Transformation hin zu einer klimaneutralen, wettbewerbsfähigen und resilienten Industrie erfolgreich zu gestalten.

Energiewirtschaft

Für eine zügige Dekarbonisierung und Unabhängigkeit durch Elektrifizierung sollte die Bundesregierung den entschiedenen Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungskapazitäten und des Stromnetzes mit Nachdruck vorantreiben.

Der Stromanteil am Gesamtenergieverbrauch wird bis 2045 deutlich steigen, um industrielle Prozesse, Gebäudewärme und große Teile des Verkehrssektors zu elektrifizieren. Umso wichtiger ist es, die begrenzten erneuerbaren Kapazitäten möglichst effizient einzusetzen. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Energiesektor beruht dabei auf drei zentralen Pfeilern: einem konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur sowie einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für eine sichere, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Energieversorgung in Deutschland.

Erste energiepolitische Bilanz fällt ernüchternd aus

Die Bilanz nach dem ersten Jahr der schwarz-roten Bundesregierung fällt diesbezüglich leider ernüchternd aus. Zwar ist der stärkere Fokus auf Kostenreduktion und Versorgungssicherheit begrüßenswert, gleichzeitig machte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) jedoch vielfach mit Gesetzesvorhaben Schlagzeilen, die fossile Energieträger, nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Realitäten, auf irritierende Weise zu priorisieren scheinen oder den Ausbau erneuerbarer Energien real eher bremsen als beschleunigen dürften.

Netzintegration statt Investitionshemmnisse

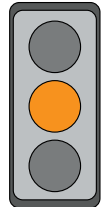
So könnten etwa geplante Maßnahmen zur Senkung der Redispatch-Kosten durch eine stärkere Risikoübertragung auf Betreiber erneuerbarer Anlagen Investitionen dämpfen und damit dem Klimaschutz sowie den Zielen des Klimaschutzprogramms (KSP) zuwiderlaufen. Eine Entlastung der Netze sollte stattdessen vorrangig über eine bessere Systemintegration erfolgen, etwa durch flexible Nachfrage und systemdienliche Lasten wie Elektrolyseure. Insofern begrüßen wir das Bekenntnis der Bundesregierung im KSP, die Einspeisemengen erneuerbaren Stroms steigern zu wollen und gleichzeitig den Anstieg der Redispatchkosten zu reduzieren. Entscheidend wird jedoch sein, dass die gewählten Instrumente dieses Ziel tatsächlich unterstützen.

Energiewirtschaft

Energieeffizienz

Unsere Erwartung an die Koalition

Die Potenziale der **Energieeffizienz** sollten aufgrund der Abhängigkeit von fossilen Importen und hohen Energiepreisen umfassend ausgeschöpft werden.



Unsere Bewertung

Deutschland und die Europäische Union (EU) stehen angesichts geopolitischer Krisen und steigender Energiepreise vor einer zentralen Herausforderung: der hohen Abhängigkeit von importierter Energie. Gleichzeitig bleibt ein enormes Potenzial zur Energieeinsparung in der Industrie bislang ungenutzt. Die Bundesregierung, die momentan das **Energieeffizienzgesetz überarbeitet**, plant aber Abschwächungen, um es zu entbürokratisieren und Unternehmen zu entlasten.

Die Zahlen sind jedoch eindeutig: In der deutschen Industrie liegt das wirtschaftliche Energieeinsparpotenzial (Amortisation in ca. 3 Jahren) bei rund 40 % des Endenergiebedarfs. Dies entspricht der Energiemenge von mehreren LNG-Terminals und Gaskraftwerken. Gleichzeitig könnten jährlich bis zu 29 Milliarden Euro Energiekosten eingespart werden. Langfristig ergibt sich ein volkswirtschaftliches Einsparungspotenzial von über 250 Milliarden Euro.

Eine ambitionierte Gesetzgebung bietet weitreichende Vorteile: Sie reduziert Energiekosten, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, erhöht die Versorgungssicherheit und beschleunigt die Dekarbonisierung. Zudem kann sie erhebliche wirtschaftliche Impulse setzen: Allein durch Investitionen in energieeffiziente Prozesswärme könnten jährlich rund 91 Milliarden Euro Wertschöpfung entstehen sowie bis zu einer Million Arbeitsplätze bis 2050 geschaffen werden.

Unsere Forderungen für die Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen

1

Das Energieeffizienzgesetz sollte durch Digitalisierung und vereinfachte und gebündelte Meldepflichten entbürokratisiert werden. In seiner konkreten Wirkung dürfen das Energieeffizienzgesetz und verwandte Regelungen jedoch keinesfalls wie geplant abgeschwächt werden. Im Gegenteil müssen z. B. über die Bündelung von Subventionen und den diskriminierungsfreien Zugang von Energiedienstleistern zu Fördermitteln viel mehr Investitionen in Energieeffizienz angeregt werden, um die **immensen Potenziale** zu heben.

2

Die Flexibilisierung, Vereinfachung und Weiterentwicklung des Programms „Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) unterstützen wir ausdrücklich. Das Fördervolumen sollte aufgrund der hohen Fördermitteleffizienz und der Hebelung privaten Kapitals mindestens um den Faktor 2,5 verdoppelt werden.

3

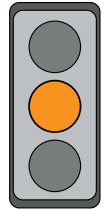
Die Regelungen zu Energiemanagementsystemen (EMS) sollten entbürokratisiert, aber nicht abgebaut werden. EMS sind bei Unternehmen anerkannt und erlauben es Unternehmen, selbstständig Einsparpotenziale zu erkennen und anzugehen.

Energiewirtschaft

Flexibilisierung und Versorgungssicherheit

Unsere Erwartung an die Koalition

Durch **nachfrageseitige Flexibilisierung, innovative Speichersysteme** und lediglich einen **begrenzten Zubau wasserstofffähiger Gaskraftwerke** gilt es, das Stromsystem zu stabilisieren.



Unsere Bewertung

Eine verlässliche erneuerbare Stromversorgung über belastbare Netze ist das Rückgrat der Transformation und des Wirtschaftsstandorts. Insofern ist es erfreulich, dass laut KSP Digitalisierung, Speicher und Flexibilitäten künftig dafür sorgen sollen, die Notwendigkeit steuerbarer (Gas-)Kraftwerkskapazitäten auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Um den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes (KSG) gerecht zu werden, müsste die Bundesregierung die möglichst geringen thermischen Kraftwerkskapazitäten der Zukunft ernsthaft auf die Umstellung auf den Wasserstoffbetrieb vorbereiten, inklusive eines überzeugenden Plans für die Bereitstellung der erforderlichen Mengen Wasserstoff. Stattdessen wird erneut die Möglichkeit von CCS an Gaskraftwerken in den Raum gestellt.

Der jüngst veröffentlichte Referentenentwurf zur bisherigen Kraftwerksstrategie, das Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätsgesetz (StromVKG), schließt praktisch alle Technologien zur Überbrückung von Zeiten geringerer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien außer Gaskraftwerke aus, ohne dies explizit zu machen und verweigert sich damit der Technologieoffenheit. Schon heute sind Gaskraftwerke die Preistreiber im Stromsystem. Thermische Kraftwerke werden auch zukünftig zur Versorgungssicherheit beitragen, dürfen jedoch nicht als Allzwecklösung für Systemstabilität missverstanden werden.

An anderer Stelle (**Systemfrage Gas**) haben wir bereits ausgeführt, warum ein vorwiegend kraftwerkszentrierter Ansatz zur Absicherung von fluktuierenden erneuerbaren Energien sehr teuer ist und daher auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt bleiben muss. Insbesondere bei Kraftwerken mit niedrigen Volllaststunden, welche in einem weitgehend erneuerbaren Stromsystem auch aus ökonomischen Gründen angestrebt werden sollten, stellt CCS an Gaskraftwerken keineswegs eine kostengünstige Alternative dar.

Unsere Forderungen für ein zukunftsfähiges Energiesystem

1

Zukunftsfähige Systemstrategie entwickeln: Durch Elektrifizierung, Sektorkopplung, Effizienzsteigerungen und digitale Steuerung sollte eine zukunftsfähige Systemstrategie Flexibilitäten heben und so Kosten senken, Resilienz stärken und Netzstabilität erhöhen. Dafür müssen zentrale Elemente des Strommarktdesigns, etwa dynamische Netzentgelte, weiterentwickelt werden, um Nachfrageflexibilität anzuregen und Investitionssignale für Großbatteriespeicher zu setzen.

2

Ausschreibungen für gesicherte Leistung de facto technologieoffen und ökonomisch gestalten: Neben Gaskraftwerken müssen mehr noch als bisher vorgesehen Anreize für Batteriespeicher oder gar Nachfrageflexibilitäten und Effizienzmaßnahmen („Effizienzkraftwerke“) gesetzt werden. All diesen Alternativen muss eine faire Chance gegeben werden.

3

Die verbleibend benötigten thermischen Kraftwerkskapazitäten schnellstmöglich auf Wasserstoff umstellen: Anforderungen an die Betriebsfähigkeit der Kraftwerke mit Wasserstoff sollten bereits jetzt detaillierter gesetzlich verankert werden. Beispielsweise wäre festzulegen, wie die Wasserstofffähigkeit konkret nachgewiesen werden kann und muss, welche Kosten mit einer Umrüstung verbunden wären oder welche Pönale im Falle einer eventuellen (wirtschaftlichen) Nichtumrüstbarkeit anfielen.

4

Allem voran gilt es jedoch, die zentrale Infrastruktur für eine sichere Energieversorgung jenseits von globalen Preisschocks und Lieferengpässen fossiler Energieträger – das Stromnetz – fit für die Zukunft zu machen und den Stromnetzausbau entschieden voranzutreiben.

Zwischenfazit:

Zwar wird vordergründig am klimapolitischen Zielbild festgehalten, allerdings kann sich die Bundesregierung bisher nicht zu tatsächlich transformativen und unabhängigkeitfördernden Maßnahmen entschließen. Statt einer konsequenten Ausrichtung auf Elektrifizierung, Energieeffizienz und Flexibilisierung des Stromsystems dominiert weiterhin ein stark kraftwerkszentrierter Ansatz zur Versorgungssicherheit, der bislang nur mit unzureichenden Kriterien für die Umstellung auf Wasserstoff abgesichert ist. Gleichzeitig bleiben erhebliche wirtschaftliche Potenziale im Bereich der Energieeffizienz bislang ungenutzt.

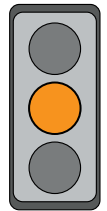
Marktbedingungen und Investitionsanreize

Emissionshandel (ETS 1)

Ein verlässlicher ETS ist der Leuchtturm für Investitionsentscheidungen, den die Regierung nicht für kurzfristige Entlastungen dimmen sollte. Parallel dazu muss der Klima- und Transformationsfonds (KTF) und die darin enthaltenen Förderprogramme zum strategischen Kraftzentrum werden: weg vom teuren Bestandsschutz und Kompensationen, hin zu treffsicheren Investitionsanreizen für die klimaneutrale Industrie von morgen.

Unsere Erwartung an die Koalition

Verlässliche Rahmenbedingungen sind die Basis für die Transformation. Der wesentliche Anker für strategische Entscheidungen ist der antizipierte Preispfad im Rahmen des **EU-ETS**. Die Integrität dieses Instrumentes ist integral für langfristige Investitionsentscheidungen. Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass der ETS für eine höhere Glaubwürdigkeit überarbeitet wird. Sie sollte verhindern, dass dieses **Kerninstrument der Transformation** für kurzfristige Entlastungen nachhaltig geschwächt wird.



Unsere Bewertung

Die Bundesregierung stützt den Emissionshandel zwar als zentrales Klimaschutzinstrument, lässt jedoch auf EU-Ebene die nötige Konsequenz vermissen, um dessen Glaubwürdigkeit zu wahren. Stattdessen droht im aktuellen ETS-Review eine Aufweichung von Ambition und Stringenz zugunsten kurzfristiger Entlastungen. Insbesondere die Forderung nach weiteren freien Zuteilungen (ohne Konditionen) ist kontraproduktiv: Sie verringert die Auktionserlöse, die für die Transformationsfinanzierung essenziell sind, und schwächt gleichzeitig den Lenkungseffekt des CO₂-Preises in der Wertschöpfungskette ab.

Unsere Forderungen für einen wirksamen Emissionshandel

1

Klimaintegrität und Verknappungswirkung absichern:

Die Funktion des ETS hängt von einer glaubwürdigen Verknappung der Zertifikate ab. Deshalb sollte die Marktstabilitätsreserve (MSR) inklusive der Invalidierung von überschüssigen Zertifikaten beibehalten und weiterentwickelt werden. Auch Anpassungen des linearen Reduktionsfaktors dürfen nicht zu einer Ausweitung der gesamten Emissionsmenge führen.

2

ETS gezielt weiterentwickeln und neue Emissionsquellen integrieren:

Der Emissionshandel sollte schrittweise auf weitere relevante Emissionsquellen ausgeweitet werden – insbesondere auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen. Gleichzeitig müssen die Regeln für die Kohlenstoffbilanzierung von abgedecktem CO₂ kontinuierlich weiterentwickelt werden, damit Carbon Management-Technologien echte Emissionsminderungen ergänzen und keine neuen Schlupflöcher entstehen.

3

Keine direkte Integration von CDR und internationale Credits ausschließen:

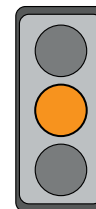
CDR sollte nicht direkt in den ETS integriert werden. Falls nötig, sollte nur eine indirekte Interaktion für permanente Entnahmemethoden ermöglicht werden. Internationale Credits für Emissionsreduktionen sollten nicht in den ETS integriert werden.

Marktbedingungen und Investitionsanreize

Steuern, Haushalt und KTF

Unsere Erwartung an die Koalition

Wir erwarten, dass die Koalition den **Haushalt** konsequent an den Herausforderungen der Zukunft ausrichtet – insbesondere am Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität. Steuern und staatliche Ausgaben sollten grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie die Transformation nicht behindern, sondern klimafreundliches und ressourcenschonendes Verhalten anreizen. Zudem sollten die Ausgaben möglichst gezielt die Transformation durch geeignete Förderinstrumente unterstützen. Der KTF ist dafür die zentrale Finanzierungsquelle.



Unsere Bewertung

Im KTF besteht ein unklares Verhältnis zwischen zukunftsgerichteten Investitionen und kurzfristigen Kompensationen. Ohne klare Strategie besteht die Gefahr, dass kurzfristige Energiesubventionen die Transformationsfinanzierung einschränken. Eindeutige fossile Subventionen, wie die Übernahme der Gasspeicherumlage, stehen sogar dem eigentlichen Zweck des KTF deutlich entgegen.¹ Zudem fügt sich der KTF nicht in eine integrierte strategische Haushaltsplanung ein.

¹ Vor dem Hintergrund der globalen Krisen, Kriege und damit einhergehende Unterbrechung von Handelsrouten steigt dabei das Risiko, dass zusätzliche staatlich finanzierte Befüllungsmaßnahmen notwendig werden.

Unsere Forderungen für einen transformationsorientierten Haushalt

1

KTF besser abgrenzen und strategisch ausrichten:

Der KTF sollte sich auf Maßnahmen mit hohem Klimanutzen konzentrieren. Kompensationszahlungen dürfen die Anreizwirkung der CO₂-Bepreisung nicht schwächen. Zur Priorisierung von Maßnahmen empfiehlt sich eine klare Methodik mit Kriterien wie Klimaschutzwirkung (relative Treibhausgasminderung), Fördereffizienz, Hebelwirkung für privates Kapital, Innovationswirkung, Passgenauigkeit mit bestehenden Politikmaßnahmen, Verteilungswirkung und Systemdienlichkeit (bzgl. Infrastruktur und Lerneffekten).

2

Integrierte Haushaltsplanung mit Klimafokus durchführen:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Der KTF muss deshalb in eine koordinierte Haushaltsstrategie eingebettet werden, die KTF, Kernhaushalt und SVIK zusammenführt. Nur so lassen sich langfristig sinnvolle und effiziente Ausgaben sicherstellen. Auch eine Reform der Schuldenbremse sollte den Finanzbedarf der Transformation berücksichtigen.

3

Den KTF mit langfristigen und verlässlichen Ressourcen ausstatten:

Die Finanzierung über CO₂-Preise reicht nicht aus. Neben Zuweisungen aus dem SVIK braucht es regelmäßige, institutionalisierte Mittel aus dem Bundeshaushalt, um stabile Programmausgaben zu sichern.

4

Geregeltes Verhältnis von Kompensation und Investition im KTF erreichen:

Um eine „Kannibalisierung“ von Investitionen zu verhindern, sollte das Verhältnis zwischen Ausgleichs- und Transformationsmaßnahmen gesetzlich festgelegt werden. Ziel ist ein KTF, der gleichzeitig sozial ausgewogen und klimapolitisch wirksam ist.

5

Einnahmen und Ausgaben ökologisch, sozial und effizient ausrichten:

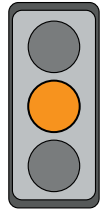
Im Grundsatz sollte die Bundesregierung anstreben, insbesondere fossile Begünstigungen durch steuerliche Vorteile oder Subventionen abzubauen – dies betrifft u. a. die Energiesteuer. Zudem sollten stets die Verteilungswirkungen von Maßnahmen betrachtet werden, wobei übermäßige Belastung von einzelnen wirtschaftlichen Gruppen, wie KMUs oder private Haushalte, vermieden werden sollte. Darüber hinaus sollten die Steuerstruktur und Subventionen möglichst nicht die Preisbildung und damit einhergehende Knappheitssignale behindern.

Marktbedingungen und Investitionsanreize

Förderprogramme

Unsere Erwartung an die Koalition

Die industrielle Transformation ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die insbesondere durch politische Weichenstellungen, die Bereitstellung öffentlicher Güter und komplexe Koordinationsherausforderungen bedingt sind. Um transformative Investitionen in diesem Umfeld zu mobilisieren, ist der Staat doppelt gefordert: Er muss **verlässliche Rahmenbedingungen** schaffen und durch **gezielte Projektförderung** Projektrisiken minimieren. Zur Schonung fiskalischer Spielräume gilt es, Investitionsrisiken punktgenau zu adressieren. Gleichzeitig müssen Förderlücken geschlossen und **ausreichende Mittel** bereitgestellt werden, um Transformationshindernisse abzubauen, Lerneffekte zu nutzen und den Weg zur Klimaneutralität maßgeblich zu beschleunigen.



Unsere Bewertung

Positiv ist, dass die Bundesregierung die wichtigsten Förderprogramme inklusive der CO₂-Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference, CCfD) fortführt und sich auch im KSP zu diesen bekennt. Das Volumen der Fördermaßnahmen bleibt jedoch hinter dem Bedarf zurück. Zudem bestehen auch wesentliche strukturelle Förderlücken. Beispielsweise kann CCS an Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfall nur über die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) gefördert werden, welche wiederum nur relativ geringe absolute Fördersummen pro Projekt zulässt.

Der angekündigte Industriestrompreis kann seinem Design nach weder eine wesentliche Entlastungswirkung entfalten noch eignet er sich als Investitionsinstrument. Kurzfristig geringere Energiepreise und vereinzelte Gegenleistungen ohne direkten Bezug zum Klimaneutralitätspfad der Anlage oder des Unternehmens stellen keine Anreize dar, um in Klimaneutralität zu investieren.

Unsere Forderungen für effiziente und wirksame Förderprogramme

1

CO₂-Differenzverträge weiterentwickeln:

Die **Förderrichtlinie für CCfDs** muss kontinuierlich verbessert werden, um die Förderfähigkeitskriterien für CCS und CCU zu konkretisieren, eine deutlichere Priorisierung von grünen Wasserstoff gegenüber CO₂-armen Wasserstoff festzulegen, eine zielgerichtete Aufteilung des Fördervolumens zu erreichen und die Deckelung der Überschusszahlung zu etablieren.

2

BIK an Transformationsbedarfe anpassen:

Die BIK sollte überarbeitet werden, dabei könnten Teilmodule auf eine andere beihilferechtliche Basis (als die AVGO) gestellt werden, die höhere Projektförderungen ermöglicht.

3

Energiesubventionen ökologisch ausrichten (Industriestrompreis und Strompreiskompensation):

Energiesubventionen sollten möglichst sparsam und zielgenau eingesetzt werden, nicht zuletzt auch um Nicht-Begünstigte nicht übermäßig zu belasten. Mit Energiesubventionen verbundene Konditionalitäten sollten sich möglichst auf die Transformation der begünstigten Anlage beziehen.

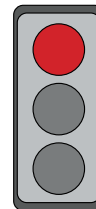
4

Innovative Instrumente für den Wasserstoffhochlauf (CfDs und Midstreamer):

Zur Förderung des Wasserstoffmarkthochlaufs und zur Überwindung des klassischen ‚Henne-Ei-Problems‘ kann neben der bestehenden IPCEI-Förderung und der Europäischen Wasserstoffbank ein nationales Differenzvertrag-Programm (Contracts for Difference, CfD) dazu beitragen, Erlösrisiken signifikant zu mindern. In Kombination mit einem zentralen Midstream-Akteur lassen sich zudem weitere Marktbarrieren abbauen. Durch Instrumente wie Pooling-Lösungen oder langfristige Abnahmeverträge können systemische Risiken effektiv minimiert und Investitionssicherheit geschaffen werden.

Unsere Erwartung an die Koalition

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Transformation der Chemieindustrie schaffen.



Unsere Bewertung

Für wirksamen Klimaschutz und den Erhalt wesentlicher Teile der Chemieindustrie braucht es ambitionierte, wissenschaftlich fundierte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen, die die Bundesregierung in enger Abstimmung mit anderen EU-Staaten auch auf EU-Ebene erarbeiten und verfolgen sollte. Die von der Bundesregierung erarbeitete Chemieagenda kann in dieser Hinsicht allenfalls als Spatenstich begriffen werden. Positiv hervorzuheben sind insbesondere das Bekenntnis zu CO₂-Differenzverträgen einschließlich der angekündigten dritten Förderrunde, die Priorisierung von Biomasse für die stoffliche Nutzung sowie die grundsätzliche Anerkennung, dass verlässliche Nachfrage nach klimafreundlichen und zirkulären Grundstoffen politisch aktiv geschaffen werden muss. **Diese Ansätze adressieren wesentliche Hebel für die Transformation der Chemieindustrie.** Andererseits blicken wir kritisch auf den Diskurs zu Anpassungen im ETS und wirksamen Carbon Leakage Schutz (siehe **Marktbedingungen**).

Auch im neuen KSP bleibt die Chemietransformation insgesamt unterpriorisiert und Market-Pull Maßnahmen für klimafreundliche chemische Grundstoffe unerwähnt. Business as usual wird in der Chemieindustrie jedoch allenfalls zu Emissionsminderungen im Inland durch Produktionsverlagerungen ins Ausland und somit zu einer Schwächung unseres Industriestandortes führen. Ein Erreichen der Klimaschutzziele durch Carbon Leakage und schwächelnde Konjunktur, wie aktuell bereits der Fall ist, ist und darf nicht Ziel sein.

Das erneute Bekenntnis zu effizienterer Biomassenutzung und einer besseren sektorübergreifenden Koordinierung des Biomasseeinsatzes, mitunter für die Chemieindustrie, bewerten wir sehr positiv. Wenngleich viele anderweitige Signale der Bundesregierung, insbesondere das neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) sehr deutlich einen ganz anderen Kurs einschlagen und das genaue Gegenteil einer effizienten Biomassenutzung anregen, bleibt vorsichtig zu hoffen, dass die angekündigten Dialog-Formate zum Thema stoffliche Biomassenutzung zu mehr systemischem Denken und notwendigen Gesetzesanpassungen führen werden.

Eine irritierende Schwerpunktsetzung hingegen erfährt die CO₂-Nutzung (CCU) zur Substitution fossiler Kohlenwasserstoffe in der Chemieindustrie im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Carbon Management (ACM). Warum CCU mindestens mittelfristig hierzulande keine ernstzunehmende Klimaschutzmaßnahme ist, führen wir **an anderer Stelle** aus.

Insgesamt bleiben konkrete industriepolitische Maßnahmen für die Chemietransformation dünn und fragmentiert.

Unsere Forderungen für die Transformation der Chemieindustrie

Grundsätzlich ist die **Chemieindustrie** hochgradig energieintensiv, weshalb Empfehlungen aus anderen Abschnitten, insbesondere zur Energiewirtschaft und Wasserstoff auch für die Chemietransformation von elementarer Bedeutung sind.

1

Umstellung der Rohstoffbasis auf fossilfreie Rohstoffe gezielt anregen: Die Bundesregierung sollte auf Grundlage einer umfassenden, idealerweise EU-weiten Bewertung nachhaltiger Rohstoffpotenziale – etwa von Biomasse, Rezyklaten und weiteren erneuerbaren Kohlenstoffquellen – einen strategischen Policy-Mix entwickeln, der ein wettbewerbles Umfeld für fossilfreie Rohstoffe schafft. Ziel muss es sein, die bestehende strukturelle Benachteiligung nachhaltiger Feedstocks gegenüber fossilen Ausgangsstoffen schrittweise abzubauen.

Dazu gehört insbesondere, den Prozess um eine Nationale Biomassestrategie (NABIS) wiederaufzunehmen und stärker auf die stoffliche Nutzung begrenzter Biomasseressourcen auszurichten (**siehe hierzu auch Abschnitt Biomasse**). Auch das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie gilt es, zügig vorzulegen.

2

Verlässliche Market-Pull-Konzepte für grüne Chemieprodukte schaffen: Damit Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren wirtschaftlich tragfähig werden, braucht es gezielte „Market Pull“-Instrumente zur Steigerung der Nachfrage nach grünen chemischen Grundstoffen und Folgeprodukten. Die Bundesregierung sollte daher sowohl national im Rahmen der Weiterentwicklung der Chemieagenda als auch auf EU-Ebene marktpolitische Instrumente entwickeln und umsetzen. Dies könnte in einem gewissen Umfang über grüne öffentliche Beschaffung, Quoten, Labels, Förderinstrumente oder Endproduktabgaben geregelt werden.

3**Realistische Rolle für CCU als Emissionsminderungsbeitrag definieren: CCU**

sollte ausschließlich in dem Umfang als Klimaschutzmaßnahme anerkannt werden, in dem tatsächlich nachweisbare Emissionsminderungen erzielt werden. Aufgrund des extrem hohen Energiebedarfs vieler CCU-Prozesse sowie der begrenzten Verfügbarkeit erneuerbarer Energien bleibt der realistische Beitrag von CCU zur Emissionsminderung in der Chemieindustrie kurz- und mittelfristig deutlich eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung CCU nicht als zentrale Transformationsstrategie überhöhen, sondern regulatorische und politische Strategien konsequent am tatsächlichen Klimanutzen dieser Technologien ausrichten. CCU kann langfristig möglicherweise ein kleiner Bestandteil eines diversifizierten industriepolitischen Instrumentariums sein, sollte jedoch weder überzogene Erwartungen wecken noch unverhältnismäßig politische Aufmerksamkeit oder finanzielle Ressourcen binden. In der Arbeitsgruppe „Nutzung“ des startenden Carbon Management Forums der Bundesregierung sollte die begrenzte Rolle von CCU in Deutschland kritisch diskutiert und im resultierenden Aktionsplan skizziert werden – ggf. mit einer Analyse der nötigen Anforderungen von CCU an den Ausbau der erneuerbaren Energien in Form einer Task Force.

4**Recyclingfonds etablieren:**

Die dualen Systeme im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Sammlung und Recycling von (Kunststoff-) Verpackungen. Aktuell gelingt es jedoch nur unzureichend, über eine differenzierte Modulation der Beteiligungsentgelte wirksame Anreize für bessere Recyclbarkeit und einen höheren Rezyklateinsatz herzustellen. Dies liegt im Wesentlichen an der aktuellen Marktstruktur: Da mehrere konkurrierende duale Systeme eine gemeinsame Sammelinfrastruktur nutzen, sinken die Anreize für die einzelnen Anbieter, ihre Entgelte individuell zu modulieren. Ein Recyclingfonds oder eine vergleichbare, stärker koordinierende Maßnahme könnte hier Abhilfe schaffen, indem er eine einheitlichere und konsequent ökologische Ausgestaltung der Entgelte ermöglicht. Neben der Anreizsetzung können die Einnahmen des Fonds wiederum für die Unterstützung des Ausbaus der defizitären Recyclinginfrastruktur genutzt werden. Ohne ein solches Instrument sind die Rezyklateinsatzquoten der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) nicht oder nur sehr teuer umsetzbar.

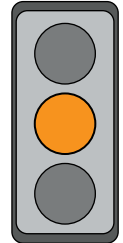
Zwischenfazit:

Insgesamt zeigt die Industriepolitik der Bundesregierung zur Transformation der Chemieindustrie erste wichtige Ansätze, bleibt jedoch in zentralen Bereichen zu zögerlich, inkonsistent und strategisch unvollständig. Zwar setzen Maßnahmen wie die Chemieagenda, CO₂-Differenzverträge und das Bekenntnis zur stärkeren Berücksichtigung nachhaltiger Biomassenutzung positive Impulse, doch fehlt weiterhin ein kohärenter industriepolitischer Gesamtrahmen, der Rohstoffwende, grüne Leitmärkte, Kreislaufwirtschaft und Investitionssicherheit systematisch zusammenführt. Stattdessen dominieren fragmentierte Einzelmaßnahmen und teils widersprüchliche politische Signale.

Stahl

Unsere Erwartung an die Koalition

Verbindlichen Rahmen für wasserstoffbasierte Primärstahlproduktion und hochwertige Sekundärstahlproduktion setzen.



Unsere Bewertung

Die Bundesregierung hat die Stahlindustrie im vergangenen Jahr politisch priorisiert. Mit dem Stahldialog im Bundeskanzleramt wurde Stahl zur Chefsache erklärt und der Erhalt einer eigenständigen Stahlindustrie in Deutschland betont. Der Dialog adressierte zentrale Punkte der Transformation: Wasserstoff, Leitmärkte, Förderung, Infrastruktur und Kreislaufwirtschaft. Ein verbindlicher industriepolitischer Fahrplan ist daraus bisher jedoch nicht entstanden. Diese Lücke zeigt sich sowohl bei der Transformation der Primärstahlproduktion als auch beim Aufbau einer hochwertigen Sekundärstahlproduktion.

Bei der **Primärstahlproduktion** geht das KSP grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Bundesregierung erkennt Direktreduktion, Elektrifizierung und Wasserstoff als zentrale Bausteine an. Damit wird die Abkehr von der konventionellen Hochofenroute zwar implizit angelegt, aber nicht politisch klar ausgesprochen. Es fehlen ein expliziter Ausstiegspfad für Hochöfen, eine zeitliche Begrenzung von Erdgas als Übergangslösung sowie verbindliche Vorgaben, wie Anlagenumbau, Stromnetzausbau und Wasserstoffinfrastruktur parallel umgesetzt werden sollen. Die fehlende Verbindlichkeit politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen verzögert bereits konkrete Transformationsentscheidungen. Bei der **Sekundärstahlproduktion** bleibt die Bundesregierung noch unkonkreter. Seit dem Stahldialog wird **Kreislaufwirtschaft** zwar ausdrücklich als Teil der Stahltransformation benannt. Im Fokus standen dabei das Potenzial der Kreislaufwirtschaft für die Stahlbranche, effektivere Recyclingstrukturen und die Sicherung der Versorgung mit Stahlschrott. Im KSP wird dieser Ansatz jedoch nicht zu einer stahlspezifischen Strategie weiterentwickelt. Das Programm „Zukunft Kreislaufwirtschaft“ sowie Digital- und KI-Förderansätze bleiben branchenübergreifend und adressieren die besonderen Anforderungen der Stahlindustrie kaum. Es fehlt ein konkreter Plan, wie mehr hochwertiger Schrott für klimafreundlichen Elektrostahl verfügbar gemacht werden soll. Ebenso fehlen stahlspezifische, qualitätsorientierte Anforderungen an recyclinggerechtes Produktdesign, klare Maßnahmen gegen Qualitätsverluste im Stahlkreislauf und eine bessere Verzahnung von Abfall-, Industrie- und Klimapolitik. Damit bleibt Kreislaufwirtschaft im Stahlbereich eher ein allgemeines Bekenntnis als ein wirksamer Transformationshebel.

Unsere Forderungen für die Transformation der Stahlindustrie

1

Verbindlichen Fahrplan für klimafreundlichen Primärstahl vorlegen:

Die Bundesregierung sollte klare zeitliche Meilensteine für den Ersatz der Hochofenroute durch Direktreduktion und Elektrolichtbogenöfen festlegen, Erdgas in Direktreduktionsanlagen nur als befristete Übergangslösung zulassen, einen **Fahrplan für den Hochlauf von Wasserstoff** vorlegen und verfügbare Wassermengen gezielt auf No-Regret-Anwendungen wie Stahl lenken.

2

Grüne Leitmärkte über öffentliche Beschaffung verbindlich ausgestalten:

Bund, Länder und öffentliche Unternehmen sollten klimafreundlichen Stahl verbindlich nachfragen (**siehe auch unsere Forderungen zu grünen Leitmärkten**). Dafür braucht es klare Beschaffungskriterien, ambitionierte CO₂-Schwellenwerte und Produktstandards, die über den **aktuellen ESPR-Vorschlag auf EU-Ebene** hinausgehen.

3

Sekundärstahl als strategische Säule der Stahltransformation stärken:

Die Bundesregierung sollte eine stahlspezifische Strategie für hochwertigen Elektrostahl aus Schrott vorlegen. Ziel muss es sein, hochwertige Schrottströme besser verfügbar zu machen, Qualitätsverluste im Stahlkreislauf zu verringern und Produktdesign, Abfallpolitik und Industriepolitik konsequent auf hochwertiges Stahlrecycling auszurichten.

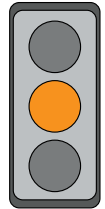
Zwischenfazit:

Nach einem Jahr bleibt die Stahlpolitik der Bundesregierung hinter dem Transformationsbedarf zurück: Statt eines verbindlichen Fahrplans gibt es vor allem politische Bekenntnisse, vage Ankündigungen und zu wenig stahlspezifische Umsetzung. Die Bundesregierung muss jetzt nachschärfen – sonst drohen Investitionsentscheidungen weiter verschoben, Hochofenabhängigkeiten verlängert und zentrale Klimaziele im Industriesektor verfehlt zu werden.

Grüne Leitmärkte

Unsere Erwartung an die Koalition

Der Staat sollte durch die öffentliche grüne Beschaffung grüne Leitmärkte schaffen, um die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern. Dafür braucht es einheitliche und transparente Standards, für die sich Deutschland auch auf europäischer Ebene einsetzen sollte.



Unsere Bewertung

Die Bundesregierung erkennt grüne Leitmärkte inzwischen ausdrücklich als zentrales Instrument der Industrietransformation an und greift das Konzept klimafreundlicher Grundstoffe im KSP auf. Auch die Rolle der öffentlichen Beschaffung als Hebel wird benannt.

Konkrete Weiterentwicklung bleibt bislang begrenzt

Dabei stützt sie sich jedoch maßgeblich auf bereits in der vorherigen Legislatur entwickelte Grundlagen, insbesondere die bestehenden Klassifizierungs- und Labelansätze für klimafreundliche Grundstoffe (z. B. LESS und CCC). Eine eigenständige Weiterentwicklung oder Konkretisierung dieser Ansätze ist bislang nur begrenzt erkennbar.

Auch die Einbettung in regulatorische Prozesse – etwa über die angekündigte Nutzung der Verordnungsermächtigung im Vergaberecht oder die Bezugnahme auf europäische Rahmenwerke wie Ökodesign- und Bauproduktenverordnung – bleibt bislang auf der Ebene von Ankündigungen.

Politische Umsetzungslücken bestehen fort

Im KSP wird auf bestehende Konzepte für klimafreundliche Grundstoffe verwiesen und die Absicht formuliert, Klimakriterien in der öffentlichen Beschaffung von Stahl und Zement zu verankern. Auch europäische Regulierungsrahmen wie Ökodesign- und Bauproduktenverordnung (ESPR) werden als relevante Hebel benannt. Damit wird die grundlegende Logik von Leitmärkten – Nachfrage für klimafreundliche Produkte gezielt politisch zu schaffen – aufgegriffen. Allerdings fehlt auch hier bisher die konkrete Umsetzung.

Graue Emissionen bleiben weitgehend unberücksichtigt

Im Bereich des Bauens steht vor allem das Thema Energie im Fokus. Graue Emissionen (Embodied Carbon) – also THG-Emissionen, die bei der Herstellung von Baumaterialien entstehen, finden keine systematische Rolle. Für den Großteil des Gebäudebestands und des geförderten Neubaus fehlt eine verpflichtende Ökobilanzierung (LCA). Die Folge: Die Klimawirkung des Bauens bleibt chronisch unterschätzt.

Unsere Forderungen für die Etablierung grüner Leitmärkte

1

Verbindliche grüne öffentliche Beschaffung einführen: Es liegt an der Bundesregierung die Ermächtigungsklausel (Verordnungsermächtigung, § 113 GWB) zu nutzen und schnell klare Zeitpläne für die Umsetzung der Beschaffungsverordnung festzulegen. Außerdem müssen Mindestquoten für klimafreundliche Materialien definiert und ambitionierte CO₂-Schwellenwerte (Embodied Carbon) verbindlich verankert werden.

2

Embodied Carbon systematisch regulieren: Verpflichtende Ökobilanzierung (LCA) für Gebäude im Gebäudeenergiegesetz und Kreislaufwirtschaftsgesetz einführen, Grenzwerte für Baumaterialien definieren und damit eine verlässliche Nachfrage nach klimafreundlichen Grundstoffen schaffen.

3

Beschaffungsstrukturen stärken und harmonisieren: Es müssen einheitliche Kriterien und Prozesse über alle staatlichen Ebenen hinweg etabliert und gezielte Schulungsprogramme für Beschaffungsstellen umgesetzt werden.

4

Finanzierung der Mehrkosten absichern: Die Bundesregierung muss gezielte Förderinstrumente für öffentliche Auftraggeber entwickeln, insbesondere für Kommunen, und so langfristige Finanzierungsstrukturen für grüne Leitmärkte schaffen.

5

Europäische Regulierung aktiv mitgestalten: Wir erwarten von der deutschen Regierung, auch auf EU-Ebene ambitionierte Standards im Rahmen von ESPR und CPR voranzutreiben und sich für einheitliche, wissenschaftsbasierte Bewertungsmethoden einsetzen. Bestehende Labels sollten dort integriert und harmonisiert werden.

6

Industriepolitische Dimension ergänzen: Leitmärkte mit strategischen Kriterien zur Stärkung europäischer Wertschöpfung verbinden und Fragen von Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit systematisch berücksichtigen.

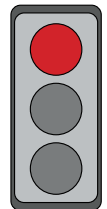
Zwischenfazit:

Die Bundesregierung hat das Thema grüne Leitmärkte konzeptionell verankert. Der tatsächliche Fortschritt dieser Legislatur liegt jedoch vor allem in der Vorbereitung, nicht in der Umsetzung. Ohne verbindliche Vorgaben bleibt der Leitmarktansatz wirkungs- schwach – mit der Folge, dass Investitionssicherheit ausbleibt und die Transformation zentraler Grundstoffindustrien weiter verzögert wird.

Wasserstoff

Unsere Erwartung an die Koalition

Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und zielgerichteten Wasserstoffmarkthochlauf schaffen.



Unsere Bewertung

Der Erhalt zentraler Grundstoffindustrien in Deutschland und das Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Klimaneutralitätsziele werden ohne emissionsarmen Wasserstoff nicht möglich sein. Gleichzeitig bleiben dessen Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit wesentliche Hemmnisse für die industrielle Transformation und Teile der Verkehrswende. Ohne Planungssicherheit und gezieltere staatliche Absicherung von Investitionsrisiken drohen Investitionen in Wasserstoffherzeugung, -infrastruktur und die zukünftigen industriellen Abnehmer zu versanden und mit ihnen die Zukunftsperspektive für zentrale Industriezweige, wie die Stahlindustrie, zu verblasen.

Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung einerseits einen Schritt für die beschleunigte Planung, den Bau und Betrieb von Wasserstoffinfrastruktur getan. Andererseits bleiben zentrale Fragen für einen nachhaltigen Wasserstoffhochlauf, insbesondere bezüglich Marktdesign oder Nachfragesteuerung, bestehen.

Aus dem KSP lassen sich keine konkreten Maßnahmen für einen Hochlauf der nötigen Wasserstoffwirtschaft ablesen. Bekenntnisse diesbezüglich beschränken sich auf wenige Nennungen in Bereichen wie der Stahl- oder Chemieindustrie sowie dem Kraftwerks- und Verkehrsbereich. Angekündigte Anpassungen in der Förderlandschaft lassen ebenfalls keine konkreten Rückschlüsse auf Verbesserungen für wasserstoffbetriebene industrielle Prozesse zu. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung zügig konkrete Vorschläge insbesondere im Bereich der Förderung und Risikominimierung für Abnehmer und damit auch Produzenten macht. Das KSP steht in dieser Hinsicht sinnbildlich für die grundsätzliche Politik der Bundesregierung in Sachen Wasserstoff: Das Problembewusstsein ist durchaus vorhanden aber die zündende Lösung lässt noch auf sich warten.

Mit der Einführung einer Grüngasquote, angelehnt an das noch in Erarbeitung befindliche neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG), drohen zudem weitere Fehlanreize. Statt den Wasserstoffhochlauf anzureizen, führt die Quote tatsächlich allenfalls zu einer ineffizienten Allokation knapper Ressourcen.

Unsere Forderungen für einen nachhaltigen Wasserstoffhochlauf

1

Rahmenbedingungen für ein risikoärmeres Investitionsumfeld und abnah-meseitige Entschlossenheit in hochprioritären Sektoren schaffen:

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist nicht nur durch derzeitige Produktionskapazitäten oder fehlende Infrastruktur begrenzt, sondern maßgeblich durch fehlende wirtschaftliche Anreize auf der Abnah-meseite. Die Bundesregierung sollte dringend einen überzeugenden Fahrplan dafür vorlegen, wie eine mengenmäßig hinreichende und wirtschaftlich tragfähige Wasserstoffversorgung, insbesondere für die Dekarbonisierung zentraler Industriezweige und als Back-up-Kraftstoff für das Stromsystem, sichergestellt werden kann.

Ein zentraler Hebel liegt in der gezielten Reduzierung von Investitions- und Preisrisiken. In der Hochlaufphase sollte der Staat stärker dazu beitragen, die Preisdifferenz zwischen Angebots- und Erzeugerpreis abzudecken, um sowohl auf Erzeugungs- als auch auf Abnehmerseite finale Investitionsentscheidungen zu begünstigen und Risiken abzufedern. Dies könnte über einen CfD-Mechanismus oder eine zielgerichtetere Ausgestaltung der CO₂-Differenzverträge unterstützt werden (**siehe dazu auch den Abschnitt zu Förderungen**). Entscheidend ist dabei, dass die Maßnahmen nicht nur kurzfristig Nachfrageimpulse setzen, sondern langfristig tragfähige Marktstrukturen schaffen, die Wasserstoff im nötigen Rahmen als festen Bestandteil einer klimaneutralen Wirtschaft verankern.

2

Fokussierte Nutzung lenken und systemische Fehlsteuerungen vermeiden:

Darüber hinaus ist eine klare Priorisierung der Wasserstoffnutzung erforderlich, die gesetzesübergreifend kohärent umgesetzt wird. Wasserstoff ist eine knappe Resource, die gezielt dort eingesetzt werden sollte, wo keine alternativen Dekarbonisierungsoptionen existieren. Eine Beimischung in das Gasnetz, wie sie beispielsweise über ein Gesetz zur Grüngasquote angeregt werden könnte, würde eine gezielte und effiziente Nutzung erheblich erschweren, ohne substanzielle Emissionsminderungen zu erzielen. Zudem drohen Fehlinvestitionen in Infrastruktur, die langfristig nicht mit einem dekarbonisierten Energiesystem kompatibel ist. Eine Grüngasquote in ihrer bisher angekündigten Form droht, eine strukturelle Fehlallokation knapper klimaneutraler Moleküle in Sektoren, in denen bereits kosteneffiziente Elektrifizierungsoptionen zur Verfügung stehen, zu zementieren (siehe hierzu **Kurzstudie Grüngasquote**). Es erscheint zunehmend schwierig, innerhalb des vorgesehenen regulatorischen Pfades wirksam sicherzustellen, dass Wasserstoff der Industrie zur Verfügung steht.

3

Planungssicherheit und Klimaschutzwirkung wahren:

Wir beobachten die politische Diskussion um eine Revision der RFNBO-Kriterien auf EU-Ebene und die Rolle der Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit und sehen die Gefahr, dass die Bundesregierung beim Wasserstoffhochlauf zu stark auf regulatorische Anpassungen als zentrale Strategie setzt. Aus unserer Sicht sollte die notwendige Planungssicherheit für Unternehmen – insbesondere für jene, die bereits auf Grundlage der bestehenden Kriterien investiert haben – keinesfalls untergraben werden. Ebenso gilt es, die klimapolitische Integrität der im Delegierten Rechtsakt verankerten Schutzmechanismen zu bewahren. Auf Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse können gegebenenfalls gezielte und maßvolle Anpassungen geprüft werden. Es wäre jedoch ein schwerwiegender Fehler, wesentliche Hoffnungen auf sinkende Wasserstoffkosten primär an eine Aufweichung regulatorischer Vorgaben zu knüpfen. Eine solche Strategie würde nicht nur Investitionssicherheit gefährden, sondern auch den eigentlichen Zweck des Wasserstoffhochlaufs – die wirksame Dekarbonisierung – möglicherweise ad absurdum zu führen.

Zwischenfazit:

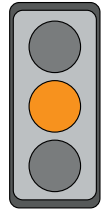
Nach einem Jahr im Amt kann die Bundesregierung, sicherlich vornehmlich bedingt durch die angespannte Haushaltslage, keinen großen Wurf in Sachen nachhaltiger Wasserstoffhochlauf vorweisen. Investitionsrisiken bleiben weitgehend unadressiert, Marktmechanismen und eine klare Priorisierung von Anwendungsfeldern fehlen. Nun kommt es darauf an, zumindest die bestehenden Mechanismen, wie CO₂-Differenzverträge in weiteren Runden so auszugestalten, dass Investitionen in Wasserstoff risikoärmer gemacht werden können und den Ausbau Erneuerbarer und der Wasserstoffinfrastruktur entschieden voranzutreiben.

Carbon Management

Aktionsplan Carbon Management

Unsere Erwartung an die Koalition

CCS kann nur dann breite gesellschaftliche Akzeptanz finden, wenn die Bundesregierung zügig eine am Klimanutzen der Technologie orientierte Carbon Management-Strategie sowie der Bundestag das KSpTG verabschiedet. Für den effektiven Hochlauf von CCS bedarf es einer aktiveren koordinierenden Rolle des Staates bei der Planung der CO₂-Klimainfrastruktur.



Unsere Bewertung

Zwar wurde mit dem Kohlenstoffdioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG) die notwendige rechtliche Grundlage für CCS in Deutschland gelegt, doch lässt die klimapolitisch erforderliche Umsetzungsstrategie für die Dekarbonisierung von Industrien mit schwer vermeidbaren Emissionen noch immer auf sich warten. Nach einer langen Periode der Unsicherheit über die Governance des CCS-Hochlaufs wurde die Entwicklung eines „Aktionsplans Carbon Management“ angekündigt – unterstützt durch ein neu eingerichtetes „Carbon Management Forum (CMF)“ zur Beteiligung relevanter Stakeholder. Das jüngste Klimaschutzprogramm der Bundesregierung fokussiert sich auf die Anwendung von CCS an Müllverbrennungsanlagen als herausgehobene Branche gegenüber anderen empfehlenswerten Anwendungen – etwa bei Kalk und Zement – und bleibt in der Maßnahmenbeschreibung trotzdem vage. Die Bundesregierung offenbart damit weiterhin erhebliche Leerstellen bei der **klimaschutzfokussierten Entwicklung von branchenspezifischen Schwerpunkten**, der systematischen Integration von CCS in breitere Fragestellungen der Klima- und Industriepolitik sowie der notwendigen staatlichen Koordinationsrolle – insbesondere hinsichtlich **transformationspolitischer Aspekte**. Zudem werden die durch das KSpTG vorgeschriebenen Informationspflichten (auch zwischen Behörden) nicht koordiniert erfasst, sodass die dabei entstehenden Daten nicht allen Akteuren der CCS-Prozesskette und der Fachöffentlichkeit gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Unsere Forderungen für den Aktionsplan Carbon Management

1

Effektive Verknüpfung von Carbon Management Forum (CMF) und Aktionsplan:

Stakeholderdialoge müssen als aktive **Informationsressource und Testing Ground konkreter Maßnahmenpläne** betrachtet werden. Vertrauensvoller Dialog im CMF führt nur dann zu Wirkung, Transparenz und Akzeptanz, wenn die Diskussionen sich auch in den Ergebnissen des Forums spiegeln – beispielsweise durch die Formulierung gemeinsamer Anforderungen an eine zu schaffende CCS-Koordinationsstelle zur Bündelung von Genehmigungsverfahren und zielgerichteten Beratung vom CCS-Hochlauf betroffenen Akteure.

2

Rolle von Clusterlösungen im Aktionsplan definieren:

Der aktuelle Diskurs zu Clustern – also zur Bündelung räumlich naher CO₂-Punktquellen – interessiert sich vor allem für zwei Aspekte: Kostensenkungspotenziale und die Auswirkungen auf den Netzaufbau. Um diesen Ansatz weiterzuentwickeln, braucht es eine präzisere Definition von „Clustern“ und regionale Analysen. Solche Analysen sollten prüfen, wie Cluster im deutschen Kontext umsetzbar sind und welches Potenzial sie konkret haben. Die Bundesregierung muss durch Beauftragung einer Studie (mit Beteiligung des CMF) klären, (a) in welchem Umfang Cluster in Deutschland tatsächlich Kostenreduktionspotenzial realisieren können und, (b) wie sich Lösungen in die entstehende Fördermittelstruktur – basierend auf Einzelprojektförderung über CCfDs und BIK – effektiv einfügen können.

3

Öffentliche Dashboards bzw. Kartenmaterial zur Bündelung von Informationen in einem zentral verwalteten Portal verfügbar machen:

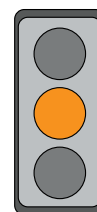
Das KSpTG sieht verschiedene z. T. bilaterale Informationsaustauschpflichten zwischen Akteuren der CCS-Prozesskette und Behörden vor. Die dabei entstehenden Daten sollten im rechtlich größtmöglichen Umfang öffentlich verfügbar gemacht werden, um eine effektivere Koordination zwischen den Akteuren der Prozesskette und auch der weiteren Fachöffentlichkeit zu ermöglichen. Derzeit ist es für interessierte Akteure schwierig, sich ein Gesamtbild der Planungen zum CCS-Hochlauf in Deutschland zu machen. Das Portal könnte modular entwickelt werden und letztlich zu einer iterativen Karte von Vorhaben im Rahmen des CO₂-Netzes von der Emissionsquelle bis zum Speicher ausgebaut werden, deren unterschiedlichen Schichten ggf. auch einer breiten Öffentlichkeit zur Information zugänglich gemacht werden können – nach dem Vorbild der erfolgreichen Energiewende-Dashboards.

Carbon Management

Finanzierung und Risikoabsicherung

Unsere Erwartung an die Koalition

Der Aufbau des CO₂-Netzes benötigt in der Startphase zusätzliche umfassende Mechanismen zur Absicherung der aufgrund der komplexen Prozessstruktur von CCS auftretenden Risiken. Für die Startphase von CCS ist zudem ein einfach nachzuvollziehendes System der Förderung einzelner First-Mover-Projekte essenziell, da CCS sich auf absehbare Zeit nicht allein aus dem ETS-Differenzpreis trägt.



Unsere Bewertung

Das vergangene Jahr ist von zahlreichen Diskussionen geprägt worden, die bezüglich ihrer Folgewirkungen auf das Vertrauen in die klimapolitischen Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen wie CCS nur als fatal beschrieben werden können. Nur mit einem ansteigenden ETS-Preis, der mittelfristig in den Bereich der für die meisten CCS-Anwendungen geschätzten Kosten reicht (mind. > 150€ t/CO₂), ist ein Hochlauf der Technologie über ein paar Pilotprojekte hinaus denkbar. Zusätzlich sind für die Übergangsphase bis zur überwiegenden Finanzierung über den ETS und grüne Leitmärkte staatliche Förderprogramme wie z. B. CCfDs erforderlich. Die Bundesregierung hat sich nach langer Debatte für die Durchführung einer 2. Runde CCfDs mit erstmaliger Möglichkeit der Bewerbung auch für CCS-Projekte im Umfang von 5 Mrd. € entschieden. Da die Ergebnisse des Auswahlprozesses noch nicht veröffentlicht sind, kann nicht bewertet werden, ob sich das klima- und industriepolitisch sinnvolle Förderprogramm auch für CCS-Projekte neben der BIK bewährt. Die erforderliche Prüfung weiterer Risikoabsicherungsmechanismen, wie z. B. ein Amortisationskonto für den Aufbau des Transportnetzes, ist im ersten Jahr der Koalition nicht wesentlich vorangeschritten.

Unsere Forderungen für die Finanzierung von Carbon Management

1

ETS-Preisfad absichern und Tiefendekarbonisierung ermöglichen:

Die Bundesregierung sollte sich klar zu einem steigenden, verlässlichen ETS-Preisfad bekennen und von politischen Eingriffen zur kurzfristigen Preisdämpfung mit Verzögerungseffekten für den CCS-Hochlauf absehen. Nur ein glaubwürdiger Preisfad in Richtung $> 150 \text{ €/t CO}_2$ schafft die notwendige dauerhafte Investitionssicherheit für CCS und andere ebenso komplexe wie z. T. kostenintensive Tiefendekarbonisierungstechnologien. Flankierend braucht es ein dauerhaftes industriepolitisches Signal, dass auch schwer vermeidbare (Prozess-)Emissionen langfristig politisch adressiert werden und nicht im Sinne reduzierter Klimaschutzziele (z. B. 80%-Reduktionsziel statt Neutralität) unter den Tisch fallen.

2

CO₂-Differenzverträge (CCfDs) branchenbezogen weiterentwickeln:

Aktuell kommt die Förderrichtlinie zu den CCfDs ohne eine klare Präzisierung der sog. „schwer vermeidbaren Emissionen“ aus. Erforderliche Querverweise auf Carbon Management-Strategie bzw. den Aktionsplan laufen noch immer ins Leere. Um strategischen Aktionsplan und Förderprogramm sinnvoll miteinander zu verzahnen, ist die nähere Ausarbeitung von Kriterien für eine messbare Nachweislogik der „schwer vermeidbaren Emissionen“ im Rahmen des Carbon Management Forums (CMF) erforderlich. Das gegenwärtige Gebotsverfahren für die CCfDs kann zudem Branchen mit systembedingt hohen CO₂-Vermeidungskosten wie z. B. die Zementindustrie als CCS No-Regret-Branche benachteiligen. Daher sollten spezifische Sektorvolumina künftig den technologischen Reifegrad und spezifische Kostenstrukturen berücksichtigen.

3

Risikoabsicherungsmechanismen für den Netzaufbau umfassend prüfen und regulatorische Strukturentscheidungen vorbereiten:

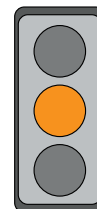
Die Entwicklung zusätzlicher Risikoabsicherungsmechanismen – etwa ein Amortisationskonto für CO₂-Transportinfrastruktur oder ein vergleichbarer Mechanismus – sollte prioritär vorangetrieben und an die tatsächlichen Erfordernisse der Akteure im Rahmen des Carbon Management Forums rückgebunden werden. Parallel braucht es eine frühzeitige Klärung zentraler regulatorischer Strukturfragen (z. B. zur Ausgestaltung der Netzentgelte im Rahmen einer Transportnetzregulierung), um frühzeitig das mittel- und langfristige Design der CO₂-Infrastruktur in Deutschland zu skizzieren – ohne diesen Prozess mit Detailregelungen zu überfrachten, die den Hochlauf verzögern könnten.

Carbon Management

Naturverträgliche Speicherentwicklung

Unsere Erwartung an die Koalition

Die Bundesregierung muss den CO₂-Speicheraufbau naturschutzverträglich offshore wie onshore zügig vorantreiben, um schnell verfügbare Injektionskapazitäten zu schaffen.



Unsere Bewertung

Mit dem Beschluss des KSpTG wurden gebündelt die rechtlichen Grundlagen der Speicherentwicklung in Deutschland offshore wie onshore geklärt. Das Gesetz enthält zahlreiche Vorschriften zum Schutz der Meeresumwelt – u. a. das Verbot der Speicherentwicklung in Meereschutzgebieten, umfassende Regelungen zum Schutz des Schweinswals und eine zusätzliche 8 km-Abstandszone zwischen Injektionspunkt und Naturschutzgebieten. Gleichzeitig wurde die Errichtung von CO₂-Pipelines ins sog. „überragende öffentliche Interesse“ gestellt. Damit geht die Einschränkung von Verbandsklagerechten einher, die häufig dem lokalen Naturschutz dienen. Zwar handelt die Bundesregierung damit einerseits im Einklang mit den vom EU-Net Zero Industry Act (NZIA) vorgesehenen Planungsbeschleunigung für CCS, stärkt andererseits aber auch bestehende Vorbehalte gegen Klimainfrastrukturprojekte und ihre lokalen Flächenverbräuche. Eine Strategie zur effektiveren Moderation dieser hauptsächlich raumordnerischen Konflikte und ihrer kommunikativen wie auch akzeptanzbezogenen potenziellen Folgen liegt nicht vor. Außerdem schafft das KSpTG eine gute Grundlage für eine Verordnung zur näheren Bestimmung finanzieller Sanktionen, falls die für die durch den NZIA vorgeschriebene Injektionskapazität von den verpflichteten Öl- und Gasunternehmen nicht bereitgestellt wird.

Unsere Forderungen für eine naturverträgliche CO₂-Speicherentwicklung

1

Entscheidungen zur Onshore-Speicherung fundieren und effektiv ermöglichen:

Obwohl die Länder über den Opt-in zur Onshore-Speicherung entscheiden, kann die Bundesregierung ihre Entscheidungsprozesse beschleunigen, indem sie grundlegende Informationen zu Kosten und Nutzen bereitstellt, die eine fundierte Abwägung ermöglichen. Beispielsweise könnte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Zusammenarbeit mit den relevanten Landesbehörden einen Auftrag zur Entwicklung eines umfassenden aktualisierten Speicherkatasters auf Länderebene zur Berechnung der im Zeitverlauf tatsächlich **realisierbaren Speicherpotenziale der Regionen in Deutschland** erhalten. Im Unterschied zu den bereits in § 5 Abs. 2 des KSpTG vorgesehenen Prüfaufträgen müsste diese länderspezifische Untersuchung zusätzlich eine detaillierte Erfassung der Emissionsstrukturen und ihrer erwarteten Fortdauer im Zeitverlauf in dem jeweiligen Land beinhalten, um nicht nur die geologische Umsetzbarkeit, sondern auch den lokalen Nutzen für die Transformation im Sinne einer Bewertung der Erforderlichkeit zu erschließen.

2

Synergetische Meeresraumplanung und CO₂-Transportnetzplanung an Land mit betroffenen Akteuren voranbringen:

Gemeinsam mit Umwelt- und Interessenverbänden müssen Kriterien für die Auswahl der besten Routen und Orte für CO₂-Transport und -Speicherung in einem deliberativen und wissenschaftsbasierten Prozess entwickelt werden, um Nutzungskonflikte frühzeitig zu minimieren und die Planung von Infrastrukturvorhaben effizient zu bündeln. In diesem Zusammenhang ist bspw. zu prüfen, inwieweit bereits für Offshore-Windenergie ausgewiesene Flächen zusätzlich für die CO₂-Speicherung genutzt werden können (Mehrfachnutzung im Sinne einer integrierten Raumplanung). Eine frühzeitige Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit minimiert Einwendungen in der konkreten Umsetzungsphase, die trotz „überragendem öffentlichen Interesse“ Verzögerungen erzeugen, die den zusätzlichen Aufwand in früheren Planungsphasen zumeist wettmachen.

3

Effektive finanzielle Sanktion für nicht geschaffene CO₂-Injektionskapazitäten vorsehen (Art. 23 NZIA-Pönale):

Die Einführung eines wirksamen Sanktions- und Pönalensystems durch eine präzise Ausgestaltung der bis 30. Juni 2026 zu erstellenden Rechtsverordnung ist zentral, um die Einhaltung der Verpflichtungen zur Bereitstellung von CO₂-Injektionskapazitäten durch die verpflichteten Öl- und Gasproduzenten gemäß Art. 23 NZIA sicherzustellen. Ohne klare finanzielle Konsequenzen würden notwendige Investitionen in die Speicherentwicklung verzögert oder nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt. Die Höhe der Sanktionen muss dabei auch für die Öl- und Gasunternehmen spürbar sein und sich strikt an den gewonnenen wirtschaftlichen Vorteilen einer Nichterfüllung der Verpflichtung orientieren. Die Pönale sollte sich daher an der im KSpTG vorgesehenen maximalen Höhe von rund 135 € (inflationsbereinigt) je Tonne im Jahr 2030 nicht bereitgestellter Injektionskapazität orientieren. Auf diese Weise kann sie wirksam und **verhaltenssteuernd ausgestaltet werden, zugleich jedoch verhältnismäßig bleiben und administrativ praktikabel vollzogen** werden.

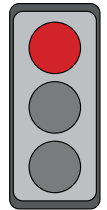
Zwischenfazit:

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen ist ein erster Schritt getan – doch der strategische CCS-Hochlauf bleibt aus Klimasicht unvollständig. Zentrale Elemente wie verlässliche Risikoabsicherung und effektive Koordination entlang der Prozesskette fehlen weiterhin. Vom Carbon Management Forum erwarten wir daher eine aktive Einbindung aller Stakeholder und konkrete Impulse für transformativ politisch ambitionierte, umsetzungsorientierte Lösungen im Aktionsplan Carbon Management.

Biomasse

Unsere Erwartung an die Koalition

Nachhaltige Biomasse ist eine begrenzt verfügbare Ressource, deren Nachfrage jetzt und in Zukunft deren Bereitstellung übersteigt. Um Zielkonflikte zwischen der Ökosystemintegrität, Energiesicherheit, Nahrungsmittelproduktion, Negativemissionen und Flächennutzung zu entschärfen und koordiniertes Handeln zu ermöglichen, bedarf es der mittlerweile überfälligen Nationalen Biomassestrategie.



Unsere Bewertung

Da Biomasse derzeit ohne übergeordnete Steuermechanismen sektorenübergreifend genutzt wird, wurde 2022 eine Nationale Biomassestrategie (NABIS) geplant. Sie hatte zum Ziel, Fehlanreize innerhalb der Biomassenutzung zu identifizieren und anzupassen und sich auf die nachhaltige Ressourcennutzung und Klima- und Biodiversitätsschutz zu fokussieren. Diese wurde jedoch nie veröffentlicht. Die Biomassenutzung in Deutschland wird aktuell durch andere Strategien wie zum Beispiel der Bioökonomiestrategie oder den Klimaschutzziele für den LULUCF-Sektor beeinflusst. Die Biomassenutzung soll laut KSP sektorenübergreifend koordiniert und auf Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Obwohl die dazu vorgesehenen Maßnahmen den richtigen Grundprinzipien unterliegen (Kaskadennutzung, Kreislaufwirtschaft), sind sie größtenteils noch nicht hinreichend konkret. Der Fokus des Maßnahmenpakets liegt stark auf der stofflichen Verwendung von Holz, wobei Konflikte mit Ökosystemleistungen und Flächennutzung nur implizit durch Prinzipien wie der sektorübergreifenden Koordination und Kaskadennutzung thematisiert werden. Insgesamt zeigt sich ein regulatorisch fragmentiertes Bild, das Biomassenutzung in Hinblick auf ökologische Auswirkungen und Ressourceneffizienz in schädlicher Weise sehr breitflächig und sektorübergreifend anregt (siehe z. B. Gebäudemodernisierungsgesetz), anstatt auf eine konsequente und volkswirtschaftlich vorteilhaftere Kaskadennutzung hin zu wirken.

Unsere Forderungen für eine strategische Biomassenutzung

1

Entwicklung einer Biomassestrategie:

Eine nationale Biomassestrategie ist notwendig, um die nachhaltige Nutzung der begrenzten Ressource Biomasse zu gewährleisten. Die Strategie soll bestehende Nutzungskonflikte darlegen und politisch verhandelbar machen. So kann koordiniertes Handeln verstärkt und eine Übernutzung der Biomasse möglichst vermieden werden.

2

Potenzialabschätzung nachhaltiger Biomasse:

Um die Grundlage für eine Biomassestrategie zu bilden, braucht es eine realistische Abschätzung des nachhaltigen Biomassepotenzials. Nur so kann die Biomassenutzung in jene Anwendungen umgeleitet werden, wo sie aus Klimaschutzperspektive und im Sinne der Wertschöpfung am effizientesten eingesetzt ist.

3

Ausstieg Holzenergie:

Holz soll in erster Instanz stofflich in langlebigen Produkten genutzt werden, da Holzenergie weder kostengünstig noch nachhaltig ist. Da die Menge an verfügbarem Holz in Zukunft klimawandelbedingt voraussichtlich sinken wird, werden die Preise zusätzlich steigen. Eine Biomassestrategie soll dies aus Verbraucherperspektive kommunizieren und die energetische Nutzung von Holz weitestgehend vermeiden.

4**Wert der Ökosystemdienstleistungen steigern:**

Aktuell wird der Wert der Ökosystemdienstleistungen wie Wasser, Biodiversität oder Schutz vor Naturkatastrophen unterschätzt. Die Nutzung von Biomasse sollte unter Rücksichtnahme dieser Dienstleistungen stattfinden, um effektiven Klima- und Naturschutz zu sichern.

5**Bodengesundheit erhöhen:**

Die Böden in Deutschland stehen aufgrund von Trockenheit, hohen Stickstoffeinträgen, Verdichtung und dem Verlust von Humus unter Druck. Maßnahmen zur Erhöhung der Bodengesundheit sind daher von zentraler Bedeutung, um den natürlichen Kohlenstoffspeicher und die Ökosystemleistungen der Böden zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte umwelt- und klimaverträgliche Praktiken belohnen. Durch Förderungen bspw. in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik kann humuserhaltende und -aufbauende Landbewirtschaftung wettbewerbsfähig werden.

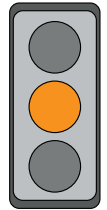
Zwischenfazit:

Die Bundesregierung zeigt an vielen Stellen die Intention zur nachhaltigeren Nutzung von Biomasse, konkrete Pläne bleiben jedoch aus. Somit muss die Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen abgewartet werden, was das Erreichen der Klimaschutzziele weiter verzögert. Die erforderliche Basis einer belastbaren deutschen Bioökonomie ist eine umfassende Biomassestrategie.

Negativemissionen

Unsere Erwartung an die Koalition

Um 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen Restemissionen durch Carbon Dioxide Removals (CDR) ausgeglichen werden. Damit dies gelingt, muss die Bundesregierung mit dem richtigen Policy-Mix die Klimaschutzziele für natürliche Senken langfristig erhalten und für technische Senken definieren und finanzieren.



Unsere Bewertung

Negativemissionen haben innerhalb der Bundesregierung durch ein eigenes Referat und erstmals vorgesehene Haushaltsmittel deutlich an politischer Bedeutung gewonnen – ein wichtiges Signal für den Aufbau eines verlässlichen Marktes und die Skalierung nachhaltiger Negativemissionstechnologien. Nun kommt es darauf an, das angekündigte öffentliche Ankaufsprogramm zeitnah zu veröffentlichen und ambitioniert sowie qualitätsgesichert auszugestalten.

Gleichzeitig fehlt die zentrale strategische Grundlage weiterhin: Die Arbeit an der **Langfriststrategie Negativemissionen (LNe)**, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr veröffentlicht wurde, ist zwar fortgesetzt worden, bislang jedoch ohne Ergebnis. Die Bundesregierung sollte die Strategie schnellstmöglich vorlegen, um Planungssicherheit für Unternehmen, Forschung und Investitionen zu schaffen und einen klaren politischen Rahmen für den Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen zu setzen. Diese muss auch eine sinnvolle Verknüpfung mit dem LULUCF-Sektor beinhalten. Laut aktuellem Wissensstand ist das Erreichen der Ziele für natürliche Senken (LULUCF) nach KSG §3a unwahrscheinlich. Die mit der im KSP enthaltene Palu-Förderrichtlinie angekündigten Fördermittel zur Wiedervernässung von Mooren in der Höhe von 1,75 Milliarden Euro sind ein wichtiges Element der Zielerreichung. Dennoch sind die im KSP aufgeführten Maßnahmen für den LULUCF-Sektor aufgrund fehlender Angaben zur THG-Minderungs- und Sequestrierungswirkung weder überprüf- noch nachvollziehbar. Zusätzlich dazu werden Interaktionen zwischen den Maßnahmen, die eigentlich erforderliche Zusätzlichkeit gegenüber dem Referenzpfad und bestehende Finanzierungsvorbehalte nicht berücksichtigt. Das KSP reflektiert dementsprechend ein unzureichendes Ambitionsniveau der Bundesregierung für den LULUCF-Sektor.

Unsere Forderungen für einen nachhaltigen Hochlauf von CDR

1

In der LNe klare Zielgrößen für CO₂-Entnahme definieren: Mit der Definition einer Zielgröße, nach welcher sich die CO₂-Entnahme-Wirtschaft richten kann, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden, kann die Planungssicherheit erhöht werden. Eine solche Zielgröße sollte auf wissenschaftlich hochwertigen und realistischen Möglichkeitsabschätzungen basieren, welche auch die Opportunitätskosten und begrenzt verfügbaren Ressourcen widerspiegeln. Es ist zentral, dass getrennte Ziele für die Emissionsreduktion, nicht-permanente Sequestrierung und permanente CO₂-Entnahme erhalten bleiben.

2

Portfolioansatz und langfristige Finanzierung: Die Vielfalt der CDR-Methoden sollte in den Finanzierungsinstrumenten reflektiert werden. Öffentliche Ankaufprogramme und grüne Leitmärkte können zur Anschubfinanzierung dienen und Anreize für CDR innerhalb von Wertschöpfungsketten setzen. Neben dem Ausgleich von Residualemissionen, also nicht vermiedener und z. T. wohl unvermeidlicher Restemissionen wie etwa in der Landwirtschaft, müssen langfristig auch Netto-Negativemissionen erreicht werden. Um diese mitzufinanzieren, sollten Inverkehrbringer neuen fossilen Kohlenstoffs mit in die Verantwortung genommen werden, beispielsweise über Carbon Take Back Obligationen.

3

LULUCF-Ziele erhalten und in Fachgesetze integrieren: Insgesamt steht der LULUCF-Sektor vor großen langfristigen Veränderungsherausforderungen. Damit diese bewältigt werden können, braucht es insgesamt eine höhere Politikkohärenz und ein klares politisches Bekenntnis zu den Klimaschutzziele im LULUCF-Sektor. Dazu gehören die Modernisierung der forstlichen Governance, die Erstellung eines Moorschutzgesetzes und die Koordination der nationalen Umsetzung der RED III.

4

Akkurate Kohlenstoffbilanzierung und Monitoring entwickeln: Geeignete und akkurate Kohlenstoffbilanzierungs- und Monitoringsysteme können den Aufbau freiwilliger und staatlicher Märkte für die CO₂-Entnahmewirtschaft unterstützen. Wichtig dabei ist, dass diese Systeme neue Kohlenstoffflüsse zwischen der Industrie und natürlichen Systemen abbilden, sowie durch staatliche Regulierung überwacht und mit geeigneten Haftungsmechanismen ausgestattet sind. Für jegliche CO₂-Entnahmeprojekte müssen sämtliche vor- und nachgelagerten Emissionen verrechnet werden. Hierzu gehört, dass die Einstufung von Biomasse als emissionsfrei durch eine realistische Berücksichtigung der mit Erzeugung und Handling verbundenen Emissionen ersetzt und dessen Wirkung auf die Biosphäre abgebildet wird.

5

Auf EU-Ebene für einen ambitionierten und wissenschaftsbasierten Klima- und CDR-Rahmen nach 2030 einsetzen: Dieser sollte 90 % Emissionsreduktionen innerhalb der EU vorsehen und separate Ziele für Emissionsminderungen, den LULUCF-Sektor und permanente CO₂-Entnahmen setzen. Internationale CO₂-Zertifikate dürfen nicht zur Verwässerung europäischer Klimaziele beitragen und sollten – wenn überhaupt – ausschließlich in einer klar getrennten strategischen Reserve berücksichtigt werden. Zudem sollte sich die Bundesregierung für eine EU-weite Biomassehierarchie einsetzen, die knappe biogene Ressourcen prioritär stofflich und (im Sinne der Kaskadennutzung anschließend) energetisch für anders nicht ersetzbare Energieträger, z. B. im Höchsttemperaturbereich bei schwer vermeidbaren Emissionen nutzt.

6

Finanzierung und Belohnung für umweltverträgliche Landwirtschaftspraktiken & Preise für Landwirtschaftende fairer gestalten: Neben dauerhaften Kohlenstoffentnahmen sind auch klimaförderliche landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, bei welchen der Klimanutzen zwar plausibel, allerdings schwerer konkret zu quantifizieren ist. Landwirt:innen müssen für umwelt- und klimaverträgliche Praktiken belohnt werden, damit diese verstärkt eingesetzt werden. Durch Förderung bspw. in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kann humuserhaltende und aufbauende Landbewirtschaftung wettbewerbsfähig werden. Vor allem nachhaltige arbeitende Produzent:innen sollten deutlich besser entlohnt werden. Dies kann zum Beispiel durch den Einsatz für faire Handelspraktiken auf der EU-Ebene unterstützt werden.

Zwischenfazit:

Die Bundesregierung muss nach ersten positiven Bekenntnissen zu der Relevanz von Negativemissionen jetzt liefern. Die LNe und Maßnahmen wie das öffentliche Ankaufsprogramm sind zentral, um in Themenbereich voranzukommen und die angestrebte Vorreiterrolle zu besetzen.

BELLONA

Über Bellona

Bellona Deutschland ist eine gemeinnützige Klima- und Umweltorganisation mit dem Fokus auf Klimaschutz in der Industrie. Wir verfolgen einen wissenschaftsbasierten und lösungsorientierten Ansatz. Zentrale Motivation unserer Arbeit ist die systemische Einordnung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, um deren Potenziale und Mehrwerte für den Klimaschutz auszuschöpfen.

Rechtlicher Hinweis

Bellona bemüht sich sicherzustellen, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen korrekt und frei von Rechten Dritter sind, übernimmt jedoch keine Gewähr oder rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Interpretation oder Nützlichkeit der Informationen, die sich aus der Nutzung dieses Berichts ergeben können.

Titelbild: Erstellt mit Unterstützung von KI

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (CC BY-NC 4.0). Eine Kopie dieser Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>



 Neue Promenade 6, 10178 Berlin

 de.bellona.org

Kontakt

Georg Kobiela
Politische Leitung
georg@kobiela.org
+49 152 5923 6850

Amrei Milch
Head of Public Affairs & Operations
amrei@bellona.org
+49 152 0297 0318

Autor:innen

Bellona Deutschland

Design & Layout

Arnbjørn Mortensen

Zitiervorschlag

Bellona Deutschland. 2026. Ein Jahr schwarz-rote Koalition – eine Zwischenbilanz. Berlin. <https://de.bellona.org/publication/ein-jahr-schwarz-rot/>

Lobbyregister: R005021

Handelsregister: HRB 242121 B